



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig- Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich

An den
Landesrechnungshof
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 12.November 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der PIRATEN- Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2014 Einzelplan 05 Titel 0501- 533 02 und 0505- 533 04 MG 04

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 31. Oktober 2013 den Haushalt FM Einzelplan 05 beraten. Zu den schriftlich beantworteten Fragen der PIRATEN- Fraktion zu den Titeln 0501- 533 02 und 0505- 533 04 MG 04 sind Nachfragen gestellt worden. Anliegend übersende ich die Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse- Müller

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pfortnerdienste

Frage/Sachverhalt:

Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen im Pfortnerdienst angestellt sind?

Wie hoch ist die jeweilige Wochenarbeitszeit sowie der jeweilige Stundenlohn?

Wie haben sich die beiden Werte über die letzten Jahre entwickelt? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese Werte?

Gilt für die Stundenlöhne das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein oder das Landesmindestlohngesetz?

Antwort Landesregierung:

Das Finanzministerium hat die Leistung „Pfortnerdienste“ bereits vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetz durch die GMSH fremd vergeben (Vertrag mit der Firma Hausschild und Blunk, Schwentinetal) und beschäftigt somit kein eigenes Personal in diesem Bereich.

Der Pfortnerdienst ist von Montag bis Freitag für den Zeitraum von 5:45 Uhr bis 20:00 Uhr beauftragt.

Mit wie vielen Personen die Firma Hausschild und Blunk diese Vertragsvorgabe erfüllt, liegt auf Grundlage der geltenden Arbeitszeitregelungen im Ermessen der Firma selbst.

Der jetzige Stundensatz für die Pfortnerdienstleistungen beträgt 10,48 € Davon entfallen 88% auf den Lohnkostenanteil. Das entspricht 9,22 €brutto.

Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 01.01.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im (TTG) beschlossenen Mindestlohn enthält.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	53304
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für Pfortnerdienste

Frage/Sachverhalt:

Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen im Pfortnerdienst angestellt sind?

Wie hoch ist die jeweilige Wochenarbeitszeit sowie der jeweilige Stundenlohn?

Wie haben sich die beiden Werte über die letzten Jahre entwickelt? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen diese Werte?

Gilt für die Stundenlöhne das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein oder das Landesmindestlohngesetz?

Antwort Landesregierung:

Das Amt für Informationstechnik hat die Leistung „Pfortnerdienste“ bereits vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetz durch die GMSH am 01.04.2011 fremd vergeben (Vertrag mit der Firma Hausschild und Blunk, Schwentinetal) und beschäftigt somit kein eigenes Personal in diesem Bereich.

Der Pfortnerdienst ist von Montag bis Freitag für den Zeitraum von 5:30 Uhr bis 21:00 Uhr beauftragt, wobei die Beauftragung für die drei Schließ- und Kontrollgänge (zwei Stunden täglich) durch die GMSH erfolgte. Damit sind von den täglichen 15,5 Stunden Pfortnerdienst 13,5 Stunden (67,5 Std/wöchentlich) durch das Amt für Informationstechnik und 2 Stunden durch die GMSH zu zahlen.

Mit wie vielen Personen die Firma Hausschild und Blunk diese Vertragsvorgabe erfüllt, liegt auf Grundlage der geltenden Arbeitszeitregelungen im Ermessen der Firma selbst.

Der jeweilige Stundenlohn beträgt ab 01.04.2013 (incl. Tarifierfassung) 11,31 € netto.

Die Landesregierung wird in 2014 alle bestehenden Verträge mit Dritten überarbeiten, mit dem Ziel, dass spätestens ab 01.01.2015 kein Vertragsverhältnis mehr besteht, welches Stundenlöhne unter den vom Landtag im (TTG) beschlossenen Mindestlohn enthält.